

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 11.10.2013 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2013 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 03.12.2013 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.

- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2014 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2018 ist in der Zeit vom 28.11.2013 bis 13.12.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2014 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2014, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2018 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 5: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Gemeinde die Zusicherung der Förderung für die Erweiterung der Wasserleitung in Albrechts in der Höhe von € 3.500,- und die Erweiterung des Kanales in Albrechts und VEXAT in der Höhe von € 12.500,- übermittelt. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärung beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung bezüglich Förderung Erweiterung BA07 (Albrechts Wasserleitungs- und Kanalerweiterung und VEXAT) beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 6: Die Dorferneuerungsvereine, das Bildungs- und Heimatwerk, der Waldensteiner Sängerbund sowie die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 750,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.300,- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 500,- erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 7: Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden für ihre Bediensteten das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld beschlossen haben. Für die Gemeinde Waldenstein würde das ca. € 1.637,- ausmachen. Er schlägt vor jeden Bediensteten € 73,- (außer Amtsleiter Körner € 110,-) und pro Kind zusätzlich € 18,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) auszuzahlen. Dies würde € 637,- ausmachen und wäre die selbe Vorgangsweise wie in den Vorjahren.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 8: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.